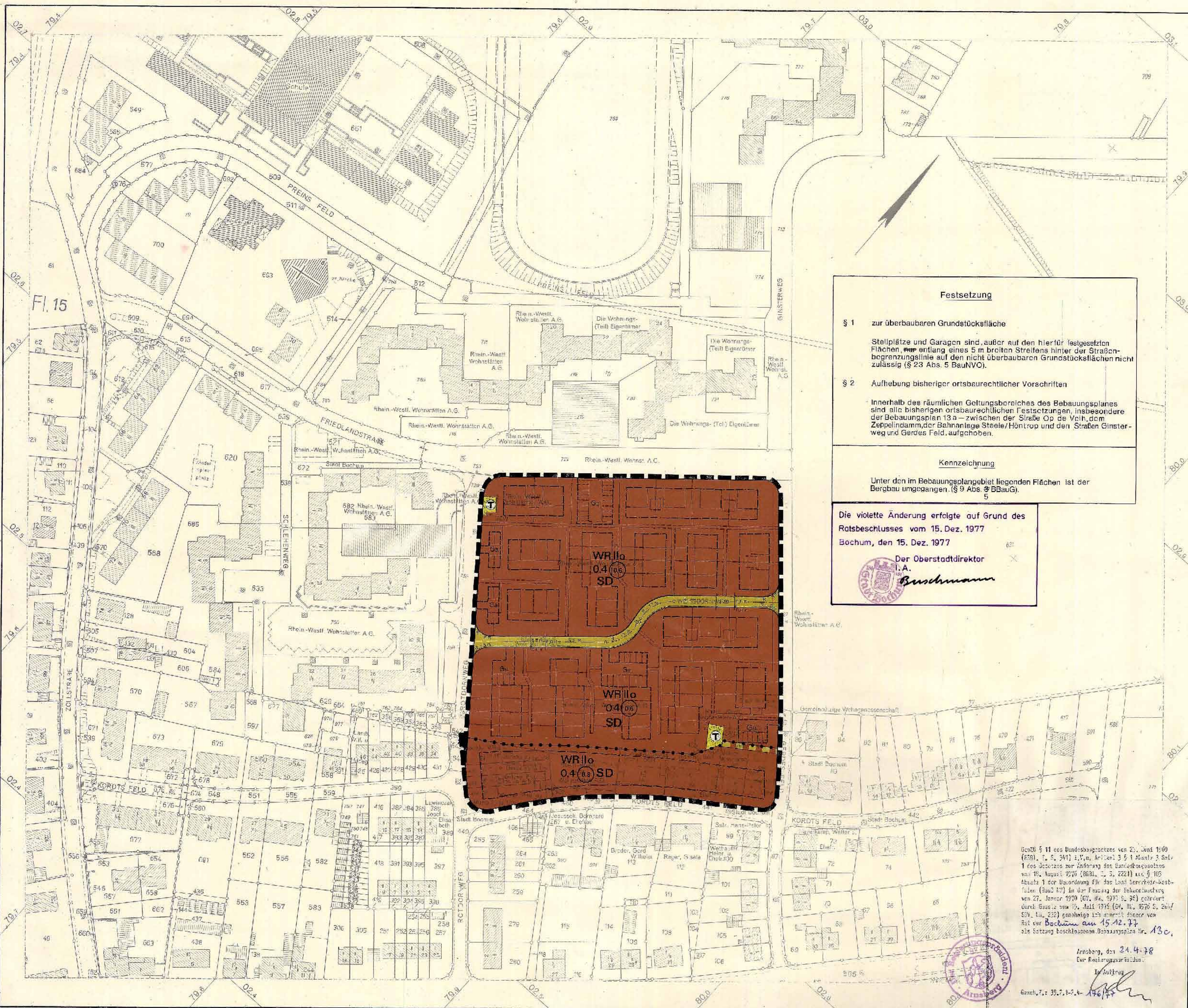


Rechtlicher Hinweis:

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.
Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.
Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.
Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf gehört zum Beschluss des Rates vom ... zu Punkt ... der Tagesordnung - Öffentlicher Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BauO auszulegen ist.

Oberbürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2a Abs. 6 des BauO in der Fassung vom 15. Dez. 1977 zu Punkt 1/2 der Tagesordnung für den ... öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Bochum, den 11. Juli 1977
Der Oberstadtdirektor
A. Buschmann

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates vom 15. Dez. 1977 zu Punkt 1/2 der Tagesordnung für den ... öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung aufgestellt worden ist.

Oberbürgermeister
Ratsmitglied
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist - teilweise - gemäß § 11 des BauO mit Verfügung vom (Aktz. ...) genehmigt worden.

Der Regierungskreis: Amtsbereich

Die öffentliche Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung war mit Aktz. des 14. Dez. 1977 vollzogen. Entsprechend der öffentlichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgestellt.

Bochum, den 13. Juli 1977

Der Oberstadtdirektor
A. Buschmann

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Städtischen Bau- und Wohnungswesen vom (Aktz. ...).

Diesem Plan hat, nachdem der Verbandsausschuss - und der Verbandsdirektor des Städtischen Bau- und Wohnungswesen - zugestimmt.

Bochum, den ...

Der Verbandsdirektor
I. V. A.

Diese Abschrift stimmt mit dem rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originals des Bebauungsplanes Nr. 13c überein. (einschließlich der zum rechtsverbindlich gewordenen Änderungen über den Original sind in dieser Abschrift schon die aufgeführten Festsetzungen nicht dargestellt. Die Planunterlagen (Planzeichnung, Lageplan und Topographie) enthält den Plan vom ...)

Bochum, den ...

Der Oberstadtdirektor
I. V. A.

Festsetzung

- § 1 zur überbaubaren Grundstücksfläche
- Stellplätze und Garagen sind, außer auf den hierfür festgesetzten Flächen, nur entlang eines 5 m breiten Streifens hinter der Straßenbegrenzungslinie auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig (§ 23 Abs. 5 BauNVO).
- § 2 Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Vorschriften
- Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen, insbesondere der Bebauungsplan 13a - zwischen der Straße Op de Velh, dem Zeppelindamm, der Bahnlinie Steele/Höntrop und den Straßen Ginsterweg und Gerdesfeld, aufgehoben.

Kennzeichnung

Unter den im Bebauungsplangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgangen (§ 9 Abs. 5 BauO).

Die violette Änderung erfolgte auf Grund des Ratsbeschlusses vom 15. Dez. 1977

Bochum, den 15. Dez. 1977

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Buschmann

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 2. Juni 1960 (BGBI. I. S. 241) i. V. m. Artikel 3 § 1 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18. August 1976 (BGBI. I. S. 2221) und § 105 Absatz 1 der Verordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (BGI. Nr. 197) S. 25) geändert durch Gesetz vom 15. Juli 1976 (BGI. Nr. 197) S. 25) ist der Rat der Bochum am 15.12.77 als Satzung beschlossen. Bebauungsplan Nr. 13c.

Bochum, den 24.4.78

Der Regierungskreis: Amtsbereich

In Auftrag

Gesch. Nr. 35.7.1-2.4-146/77

Stadt Bochum Bebauungsplan Nr. 13c

für ein Gebiet zwischen der Straße Kordtsfeld, dem Rotdornweg, der Friedlandstraße und der Straße Gerdesfeld - zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13a - Bereich zwischen der Straße Op de Velh, dem Zeppelindamm, der Bahnlinie Steele/Höntrop und den Straßen Ginsterweg und Gerdesfeld

nach den §§ 1, 2, 8 des Bundesbaugesetzes vom 2. Juni 1960 (BGBI. I. S. 241) i. V. m. den Vorschriften der Bundesbaugesetzgebung in der Fassung vom 26.11.1969 (BGBI. I. S. 257/1969 S. 10), der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBI. I. S. 21, § 2 der Dritten Verordnung zur Änderung der Planzeichenverordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV. NW 1970, S. 259) i. V. m. § 103 der Bauordnung NW vom 27.1.1970 (GV. NW 1970, S. 96).

Grundrissplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000

Kartengrundlage

Stadtkarte Nr. 526
535

Übersicht Maßstab 1 : 15000



Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrissplan, Blatt 1, und dem Lageplan, Blatt 2. Die Zeichnungen sind in der Anlage 1 des Bebauungsplans Nr. 13c enthalten.

Bochum, den 07.06.1977

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Die Planunterlagen liegen auf den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 7. Juni 1977

Verm.- u. Katasteramt

Für die Erarbeitung des Planentwurfs

Bochum, den 7. Juni 1977

Bauzeigeramt

Planungsamt

Bochum, den 7. Juni 1977

Bauzeigeramt

Planungsamt

Bochum, den 7. Juni 1977

Bauzeigeramt

Planungsamt

Bestand

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

ZEICHENERKLÄRUNG

Wohn- und Geschäftsbauweise
Bauweise, die in der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO) festgelegt ist, ist durch die entsprechenden Symbole gekennzeichnet. Soweit nicht anders angegeben, sind die Symbole für die Bauweise (Bauweise) und die Bauweise (Bauweise) zu verwenden.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

WR IIa 0.4 (0.6) SD

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Mit der Festsetzung der Bauweise

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen

Vermerkte Darstellungen